



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Förderaufruf „**Lokales Gesundheitszentrum**“ mit Fokus auf geburtshilflicher Versorgung

Hintergrund	<p>Es ist ein großes Anliegen der Landesregierung, die flächendeckende Versorgung mit allen Angeboten der Geburtshilfe in Baden-Württemberg auf Dauer sicher zu stellen. Da es in Baden-Württemberg – wie im Übrigen auch bundesweit – regionale Versorgungsengpässe bei einzelnen Leistungen der Geburtshilfe gibt, insbesondere auch im Bereich der Hebammen, hat das Ministerium für Soziales und Integration Anfang 2017 den „Runden Tisch Geburtshilfe“ ins Leben gerufen.</p> <p>Um die aktuelle Versorgungssituation genau analysieren und dann auf dieser Basis Empfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Versorgung in der Geburtshilfe sowie der Vor- und Nachsorge erarbeiten zu können, hat das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2017 das Institut für Global Health der Universität Heidelberg mit der Durchführung einer Analyse und Bewertung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg beauftragt. Den ausführlichen Abschlussbericht finden Sie unter nachfolgendem Link: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Runder-Tisch-Geburtshilfe/Bericht_Entwicklung-Versorgungssituation-Geburtshilfe-BW_2018.pdf</p> <p>Die OptiMedis AG war beauftragt, eine Konzeption mit Maßnahmenplan mit Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg zu erarbeiten. Diese lag im Frühjahr 2019 vor und wurde von den Teilnehmenden des „Runden Tisches“ diskutiert.</p> <p>Daraufhin haben die Teilnehmenden des Runden Tisches zur Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg insgesamt fünf Maßnahmen beschlossen, die die Situation von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen im Land verbessern sollen. Der Runde Tisch Geburtshilfe setzt sich für eine engere Zusammenarbeit von FrauenärztInnen und Hebammen ein; dies soll unter anderem in lokalen Gesundheitszentren (LGZ) mit Schwerpunkt auf der Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen geschehen. Mithilfe von zu erprobenden LGZ soll die hohe Versorgungsqualität von schwangeren Frauen im Land weiter ausgebaut werden, um die Geburtshilfe gemeinsam zukunftsfest weiterzuentwickeln.</p> <p>Die modellhafte Erprobung von LGZ mit Fokus auf der geburtshilflichen Versorgung soll eine multiprofessionelle und integrierte Betreuung der Schwangeren und Gebärenden ermöglichen. In den LGZ können ggf. auch Geburten stattfinden oder die Geburten werden an einer nahegelegenen Klinik durchgeführt. Diese Leistungen können dort sowohl BelegärztInnen als auch Beleghebammen anbieten.</p>
--------------------	---

	<p>Auch die noch zu erprobenden Primärversorgungszentren können um geburtshilfliche Versorgungsangebote ergänzt und mit ihnen kombiniert werden. Primärversorgungszentren sollen eine leicht zugängliche Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Anliegen und Problemen darstellen. Sie sollten einem gemeindenahen und quartiersbezogenen Ansatz folgend und gut in die örtlichen Strukturen eingebunden sein. Durch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten und durch Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen (beispielsweise Hebammen) soll die Versorgung verbessert werden.</p>
<p>Förderziel</p>	<p>Modellhafte Erprobung eines lokalen Gesundheitszentrums mit anschließendem Erkenntniszuwachs für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der geburtshilflichen Versorgung in Baden-Württemberg.</p>
<p>Handlungsfelder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Vernetzung ausbauen • Betreuungskonzepte weiterentwickeln • Frauen und ihre Familien kompetent machen (Patient Empowerment) • Digitale Lösungen zur Unterstützung des Kommunikationsaustausches • Plattform/ Netzwerke für Geburtsvorbereitung und Wochenbettbetreuung • Gemeinsame Auswahl des Standortes mit den berührten Akteuren anhand des Bedarfs
<p>Fördervoraussetzungen/ Konzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlegen eines Zwischenberichtes im 1. Quartal 2021 • Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des SGB V • Finanzielle Eigenbeteiligung durch den Träger des Projekts in Höhe von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben • Einbezug des Maßnahmenplanes zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg • Einbindung <ul style="list-style-type: none"> ○ des Bereiches der Pflege ○ des ambulanten und stationären Bereichs ○ der Ärzteschaft ○ der Krankenkassen ○ der Elternvertretung ○ des Amtes/Dezernates für Gesundheit (Gesundheitsamt/ÖGD) ○ der Ämter/Dezernate für Jugend- und Soziales ○ der Ämter/Dezernate für Stadt-/Landschaftsplanung und – entwicklung (z. B. zur Einbindung des ÖPNV) ○ von Gemeinden/Stadtteilen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Ist-/Soll-Analyse der geburtshilflichen Versorgung, Strukturen und Bedarfe der jeweiligen Raumschaft bzw. des Wirkungskreises des Projekts mit den relevanten Akteuren unter Einbindung von Vertretungen <ul style="list-style-type: none"> ○ aus dem Bereich der Pflege ○ aus dem ambulanten und stationären Bereich ○ der Ärzteschaft ○ der Krankenkassen ○ der Elternvertretung ○ des Amtes/Dezernates für Gesundheit (Gesundheitsamt/ÖGD) ○ der Ämter/Dezernate für Jugend- und Soziales ○ der Ämter/Dezernate für Stadt-/Landschaftsplanung und –entwicklung (z. B. zur Einbindung des ÖPNV) ○ von Gemeinden/Stadtteilen • Qualitätssicherung über den gesamten Zeitraum der modellhaften Erprobung • Ausführliche Evaluation mit Einbeziehung der Zielgruppe • An der Analyse ausgerichtete Auswahl von Themenbereichen mit Zielsetzungen aus dem Maßnahmenplan zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg
Fachliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenplan der OptiMedis AG „Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ • Bericht des Uniklinikums Heidelberg „Entwicklung und aktuelle Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ • Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg
Fachliche Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Unterstützung durch die Mitglieder des Runden Tisches Geburtshilfe Baden-Württemberg.
Antragsberechtigung und -voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften und / oder geeignete Träger (z.B. Ärztenetze, Hebammen, freie Träger). • Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Zuwendungsfähige Ausgaben	<p>Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können.</p> <p>Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau und Investitionsausgaben - Zinsausgaben

	<ul style="list-style-type: none"> - abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG) - nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen sowie Berufshaftpflichtversicherungen - Zuführungen zu Rücklagen - nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten - Entgelte, soweit sie die Tarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen übersteigen - reguläre GKV-Leistungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.
Projektlaufzeit	<u>Der Projektbeginn muss spätestens am 01.11.2019 erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31.12.2021.</u>
Antragstellung	<p>Es ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden.</p> <p>Im Antrag wird u. a. dargestellt, wie die Umsetzung des Förderauftrages konkret geplant ist.</p> <p>Die Antragstellung ist bis</p> <p>zum 30.09.2019</p> <p>sowohl per Post als auch elektronisch zu richten an:</p> <p>Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Referat 51 Else-Josenhans-Straße 6 70173 Stuttgart</p> <p>E-Mail: sophia.nuerk@sm.bwl.de</p> <p>Die Förderentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Bewilligungsstelle) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>
Ansprechpartner	<p>Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Sophia Nürk Tel.: 0711/123-3987 E-Mail: sophia.nuerk@sm.bwl.de</p> <p>Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Dr. Anne Würz Tel.: 0711/123-3812 E-Mail: anne.wuerz@sm.bwl.de</p>